

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 20/0118/WP18
Federführende Dienststelle: FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 25.08.2022
		Verfasser/in: FB 20/100
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 31.05.2022: öffentlicher Teil		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.09.2022	Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 31.05.2022 (öffentlicher Teil).

Anlage:

Niederschrift der Finanzausschusssitzung vom 31.05.2022 (öffentlicher Teil)

N i e d e r s c h r i f t
Sitzung des Finanzausschusses

2. September 2022

Sitzungstermin:	Dienstag, 31.05.2022
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	17:08 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Rates, Rathaus

Anwesende:

Ratsherr Boris Linden

Ratsherr Hermann Josef Pilgram

Ratsherr Harald Baal

Ratsherr Hans Leo Deumens

Ratsherr Wilhelm Helg

Ratsherr Holger Kiemes

Ratsherr Kaj Neumann

Ratsherr Jöran Stettner

Ratsherr Tjark Zimmer

Frau Relindis Becker

Vertretung für: Frau Sabine
Göddenhenrich-Schirk

Herr Daniel Casper

Herr Tobias Danke

Herr Franz Derichs

Herr Markus Plum

Frau Juliane Schlierkamp

Herr Stefan Auler

Vertretung für: Frau Doris Kurschilgen

Vertretung für: Frau Claudia Plum

Abwesende:

Frau Sabine Göddenhenrich-Schirk

- entschuldigt -

Frau Doris Kurschilgen

- entschuldigt -

Frau Claudia Plum

- entschuldigt -

Herr Dr. Richard Sinning

- entschuldigt -

von der Verwaltung:

Frau Grehling (Dezernat II)

Herr Kind (FB 20)

Herr Schoel (FB 20)

Herr Hermanns (FB 22)

Herr Celik (Dezernat III)

als Schriftführer:

Herr Clahsen (FB 20)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Genehmigung von Niederschriften: öffentlicher Teil**

- 2.1 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 22.03.2022: öffentlicher Teil**
Vorlage: FB 20/0098/WP18

- 2.2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 26.04.2022: öffentlicher Teil**
Vorlage: FB 20/0100/WP18

- 3 **Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil**

- 3.1 **Umsetzungsstand der im Finanzausschuss getroffenen Beschlüsse**

- 3.2 **Haushalt - Chancen und Risiken**

- 4 **Übersicht der Investitionsmaßnahmen 2022**
Vorlage: FB 20/0102/WP18

- 5 **Preissteigerung von Baumaterialien: Einführung einer befristeten Preisgleitklausel**
Vorlage: Dez II/0012/WP18

6 **Sachstand zur Umsetzung des neuen Umsatzsteuerrechts (§ 2b UStG) bei der Stadt
Aachen**
Vorlage: FB 20/0103/WP18

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden eröffnet die Sitzung, zu der form- und fristgerecht eingeladen worden sei. Er bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern dafür, dass es möglich gemacht worden sei, die Sitzung auf 16.00 Uhr vorzuverlegen. Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor.

zu 2 Genehmigung von Niederschriften: öffentlicher Teil

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 22.03.2022: öffentlicher Teil

Vorlage: FB 20/0098/WP18

Beschluss:

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 22.03.2022 (öffentlicher Teil) mehrheitlich bei zwei Enthaltungen aufgrund von Nicht-Anwesenheit.

zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 26.04.2022: öffentlicher Teil

Vorlage: FB 20/0100/WP18

Beschluss:

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 26.04.2022 (öffentlicher Teil) einstimmig.

zu 3 Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden erteilt der Stadtdirektorin Frau Grehling das Wort.

zu 3.1 Umsetzungsstand der im Finanzausschuss getroffenen Beschlüsse

Frau Grehling berichtet, dass die Übersicht der im Finanzausschuss getroffenen Beschlüsse gegenüber der vorherigen Sitzung aktualisiert worden sei. Die in der Sitzung am 26.04.2022 behandelten Anträge

seien abgearbeitet und würden folglich zum nächsten Mal nicht mehr in der Übersicht dargestellt werden. Sie kündigt an, den Ausschussmitgliedern die Übersicht nach der Sitzung gerne zukommen zu lassen.

zu 3.2 Haushalt - Chancen und Risiken

Frau Grehling informiert darüber, dass die Reihenfolge der Darstellung der Chancen und Risiken gegenüber den letzten Sachstandsberichten umgekehrt worden sei, so dass sie zunächst die - teilweise bereits aus der letzten Sitzung bekannten - Chancen darstellen werde.

Der Stand der Steuererträge sei nach wie vor erfreulich. Die Ertragserwartung bei der Gewerbesteuer in Höhe von rund 8 Mio. Euro über dem Haushaltsansatz könne bestätigt werden. Mittlerweile sei hier sogar von einer Mindest erwartung zu sprechen. Eine weitere Verbesserung sei jedenfalls realistischer als eine verhaltenere Prognose.

Die Vorfinanzierung der Flüchtlingsunterbringung, im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme einer außerplanmäßigen Abschlagszahlung der Städteregion auf die Abrechnung der differenzierten Regionsumlage der Vorjahre, sei aus der letzten Sitzung sowie dem getroffenen Beschluss im Rat bekannt. Als Folge der Bund-Länder-Beratungen sei die erste Tranche der 430 Mio. Euro für NRW bereits geflossen, die Stadt Aachen hätte somit eine Zahlung in Höhe von 3,3 Mio. Euro erhalten. Dazu komme noch der mit der Städteregion abzurechnende Anteil, da 20% der Kostenerstattung an die Kreise ausgezahlt werde. Mit der Städteregion bestehe Einigkeit, dass dieser Anteil in die Spitzabrechnung einbezogen werden müsse, so dass hier mit einem zusätzlichen Ertrag für die Stadt Aachen zu rechnen sei.

Hinzuweisen bei den Chancen in der laufenden Haushaltsbewirtschaftung sei des Weiteren auf den Personalkostenverbund (PKV). Sie möchte in Erinnerung rufen, dass im Zuge der Haushaltsplanung 2022 der Ansatz für Personalkosten aufgrund der Ergebnisse der Vorjahre gegenüber den Anmeldungen bereits pauschal um 8 Mio. Euro zum Abzug gebracht worden sei. Die aktuelle Hochrechnung vom April weise darüber hinaus einen weiteren Minderaufwand in Höhe von rund 2 Mio. Euro aus, welcher sich bei zukünftiger Besetzung neu ausgewiesener Stellen wieder reduzieren könne. Bereits eingeflochten in diese Hochrechnung seien beispielsweise der neue Tarifabschluss für Erzieherinnen und Erzieher sowie die Corona-Sonderzahlungen, welche jedoch haushaltsrechtlich isoliert werden können. Die Wirkungen der Beamten-Alimentation seien ebenfalls beim Forecast für den PKV bereits integriert. Dass dieser dennoch einen Minderaufwand aufweise, liege verstärkt an der nicht erfolgreichen Besetzung von insbesondere neuen Stellen, so dass hier von einem zweiseitigen Schwert gesprochen werden müsse.

Bei den Risiken des Haushalts seien die relevanten Zahlen hinsichtlich der Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine fortgeschrieben worden. Hier würden analog zur letzten Sitzung nicht nur die bereits zur Auszahlung gebrachten Mittel aufgeführt, sondern auch solche, die mittels Vormerkungen bereits gebunden seien. Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Asyl-Leistungen, konsumtive Mittel und Investitionen sowie für zusätzliches Personal würden reduziert durch die bereits erwähnten 3,3 Mio. Euro vom Land sowie Erstattungsleistungen gemäß FlüAG, so dass in der Summe nach jetzigem Stand ein Saldo von 11,3 Mio. Euro verbliebe. Je nach Fortentwicklung müsse abgewartet werden, wie viel von den zur Verfügung gestellten 15 Mio. Euro bei der Stadt Aachen wieder refinanziert und somit dem Haushalt der Stadt wieder zur Verfügung gestellt werden können. Beispielhaft für Positionen der Flüchtlingsunterbringung und -versorgung seien Betreuungs- und Sicherheitsleistungen in Turnhallen und der Zeltstadt sowie Verpflegungskosten bei Turnhallen und im Ankunftszentrum, wobei bei letzterem die Prognose um rund 300.000 Euro nach unten hätte korrigiert werden können. Selbstverständlich sei das Ziel der Stadt Aachen die Turnhallen nach Möglichkeit so schnell wie möglich wieder für die ursprüngliche Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Die Vielzahl von Krisen habe bekanntermaßen Auswirkungen auf Baupreise mit den entsprechenden Folgen hinsichtlich der Angebote bei Vergaben aber auch nachträglichen Forderungen bei bereits abgeschlossenen Verträgen, wobei die konkreten Effekte noch nicht absehbar seien. In dem Zusammenhang verweist sie auf die Notwendigkeit von Stoffpreisgleitklauseln, welche im weiteren Verlauf der Sitzung noch zu behandeln seien.

Dass auch die Stadt Aachen von immensen Energiekostensteigerungen betroffen sei, sei nachvollziehbar und in vorherigen Sitzungen bereits thematisiert. Dies mache sich auch bei den Haushaltsanmeldungen nachhaltig bemerkbar. Allein das Gebäudemanagement habe beispielsweise bereits einen diesbezüglichen jährlichen Mehraufwand in Höhe von rund 2,2 Mio. Euro angezeigt.

Ein zusätzliches - massives - Risiko für den Haushalt stelle das OVG-Urteil zu den Abwassergebühren in Oer-Erkenschwick dar. Das Urteil sei noch nichts rechtskräftig. Sie gehe davon aus, dass die betroffene Kommune eine Nichtzulassungsbeschwerde einreichen werde. Mögliche Auswirkungen bei Bestätigung des Urteils auf die kommunalen Haushalte in NRW seien jedoch immens. Allein bei der Stadt Aachen müsse das Risikoportal im Falle der dann notwendigen Anpassungen mit 10 bis 14 Mio. Euro pro Jahr beziffert werden. Sie möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass nicht unrechtmäßig zu viel Gebühren erhoben worden seien, da auch die Stadt Aachen nur die langjährige Rechtsprechung angewendet habe. Noch seien keine Handlungsempfehlungen von Städtetag oder Ministerium ausgearbeitet worden. Anders sehe dies auf der Seite der Gebührenzahler aus. Der Bund der Steuerzahler habe zum allgemeinen Widerstand aufgerufen. Bei der Stadt Aachen liefen derzeit 71 Klageverfahren mit einem Gesamtvolumen von „nur“ 77.000 Euro. Eine Rückzahlung von bestandskräftig festgesetzten Zahlungen

werde von Seiten der Verwaltung nicht in Betracht gezogen. Hierfür sehe man keine Rechtsgrundlage. Das Risiko sei vielmehr für künftige Haushaltsjahre immanent.

Zusammenfassend lasse sich grundsätzlich festhalten, dass das laufende Haushaltsjahr 2022 aus finanzieller Sicht ordentlich laufen würde und gegenwärtig keinen Anlass zur Sorge gebe. Anders müsse die Bewertung für die Planung der anstehenden Haushaltsjahre vorgenommen werden. Hier würden die Risiken die Chancen deutlich übersteigen, da die vorgestellten aktuellen Entwicklungen eine Bugwelle auslösen würden, welche sich in kommenden Jahren auswirke. Das größte Risiko würde aufgrund der damit verbundenen Größenordnung zweifelsfrei das erwähnte OVG-Urteil darstellen. Bei den Zinssteigerungen sei die Stadt Aachen gut aufgestellt. Diese würden im Wesentlichen den Kassenkredit betreffen, welcher jedoch mit rund 330 Mio. Euro gegenwärtig vergleichsweise gut dastehen würde. Bei den Investitionskrediten würde sich das Problem aufgrund der langen Zinsfestschreibungen in sehr viel geringerem Maße auswirken. Steigende Zielvorgaben oder Erwartungshaltungen würden die Probleme bzw. Risiken künftiger Planung jedoch zusätzlich verschärfen. Beispielhaft seien hier zwei Vorlagen aus dem Bereich Schule zu nennen, welche aufgrund ihrer finanziellen Auswirkungen von ihr als Kämmerin nicht hätten mitgetragen werden können.

Nicht erwähnt im Risikoportal seien zusätzliche Mittel für die ÖPNV-Finanzierung oder die Thematik der Schlüsselzuweisungen. Denn die grundsätzlich erfreulich hohen Ist-Zahlungen bei den Steuern würden einhergehen mit dem Risiko geringerer Schlüsselzuweisungen oder steigender Anteile an der Landschaftsverbandsumlage, welches sich durchaus im zweistelligen Mio.-Euro-Bereich bewegen könnte. Da dies jedoch nicht absehbar sei, müsse man die gegenwärtig in der Prüfung befindlichen Haushaltsanmeldungen, insbesondere im schwer zu prognostizierenden Themenfeld Flüchtlingsunterbringung, abwarten. Mittlerweile seien jedoch so viele Großblöcke zu berücksichtigen, dass die weitere Zeitplanung zum Haushalt 2023 noch nicht abgeschätzt werden könne. In jedem Fall müsse die Arbeitskreisrechnung zum GFG 2023 zwingend abgewartet werden.

Der Vollständigkeit halber zu erwähnen sei die Möglichkeit der Haushaltsverbesserung durch die Erhebung einer weiteren kommunalen Steuer, nicht als reiner „Bettensteuer“, als zusätzlicher Ertragsquelle, auch wenn von politischer Seite aus vermutlich nicht gern gesehen. In der Haushaltsberatung müssten alle Möglichkeiten zur Verabschiedung eines genehmigungsfähigen Haushalts gegeneinander abgewogen werden und von den Fraktionen sei letztlich darüber zu entscheiden.

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden bedankt sich bei Frau Grehling für den umfassenden Bericht.

zu 4 Übersicht der Investitionsmaßnahmen 2022

Vorlage: FB 20/0102/WP18

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden weist ergänzend zur Sitzungsvorlage darauf hin, dass in der September-Sitzung 2021 im Finanzausschuss beschlossen worden sei, einen regelmäßigen Sachstandsbericht - mindestens halbjährlich - zu den Investitionsmaßnahmen vorzulegen. Demnach würde in einer der Sitzungen nach der Sommerpause ein weiterer Bericht folgen.

Frau Grehling möchte daran erinnern, dass mit dem Personalstand des FB 20 gegenwärtig noch kein umfassendes Investitionscontrolling geleistet werden könne. Entsprechend sei eine Übersicht zum Umsetzungsstand der einzelnen Investitionsmaßnahmen mit Angaben zu Anordnungen, Mittelbindungen usw. vorbereitet worden, welche jedoch keine tiefgreifenden Erläuterungen zu möglichen Verzögerungen bieten könne. Dabei seien sowohl die Zahlen aus dem Kernhaushalt als auch aus dem Investitionsprogramm des E 26 auf Basis des 1. Quartalsberichts ausgewertet worden. Angeordnet seien demnach zum jetzigen Zeitpunkt rund 31 Mio. Euro, inklusive der Zahlung an das Gebäudemanagement als Gesellschafterdarlehen auf Basis der dortigen Ist-Zahlungen des Vorjahres (rund 17 Mio. Euro). Darüber hinaus seien rund 42 Mio. Euro aufgrund von erteilten Aufträgen oder der Erwartung von Rechnungen gebunden. In der Summe seien somit knapp 73 Mio. Euro für Investitionsmaßnahmen verfügt. Zu diesem Betrag könne man 5,8 Mio. Euro an Ist-Auszahlungen des E 26 im 1. Quartal 2022 sowie dortige Mittelbindungen in Höhe von rund 21,8 Mio. Euro im selben Betrachtungszeitraum addieren. Entsprechend läge bei der günstigsten Lesart der investive Umsetzungsstand bei knapp über 100 Mio. Euro.

Dieser Wert müsse in Bezug gesetzt werden zu den fortgeschriebenen Ansätzen, welche zur Auszahlung zur Verfügung stünden. Der Ansatz gemäß dem beschlossenen Haushaltsplan belaufe sich auf rund 135 Mio. Euro. Durch Mittelbereitstellungen, aber insbesondere durch Ermächtigungsübertragungen, erhöhe sich der fortgeschriebene Ansatz auf rund 327,6 Mio. Euro. Die festgestellten Zahlen würden durchaus eine Analogie zu den Vorjahreserkenntnissen mit einer voraussichtlichen Umsetzungsquote zwischen 70% und 80% des Haushaltsansatzes ermöglichen. 2021 seien beispielsweise bei einem Ansatz für Investitionsauszahlungen von 120 Mio. Euro rund 86 Mio. Euro angeordnet worden.

Die erarbeitete Tabelle lasse darüber hinaus eine Vertiefung beispielsweise auf Ebene der Produktbereiche zu, denn diese lasse grundsätzlich eine Betrachtung jeder einzelnen Investitionsmaßnahme zu. Dabei müsse festgestellt werden, dass Anordnungen und Mittelbindungen nicht immer in Einklang mit der eigenen Erwartungshaltung stehen würden. Bei der Kanalerneuerung beispielsweise sei aufgrund des Auftragsverhältnisses zwischen Stadt Aachen und Stawag davon auszugehen, dass der geplante Haushaltsansatz auch zur Auszahlung gebracht werde. Im Haushalt seien jedoch überraschenderweise bislang noch keine Mittel angeordnet oder gebunden worden. Hier seien Ansatzpunkte für ein zielgerichtetes Investitionscontrolling offenkundig. Dies könne durch die

Fraktionen in den jeweiligen Fachausschüssen begleitet werden, da dort genauere Informationen zu den einzelnen Maßnahmen einzuholen seien. Sie habe die Hoffnung, vorgesehene Stellen künftig besetzen zu können, um hier das erforderliche Controlling aufbauen zu können. Zur Hilfestellung für die Fraktionen hinsichtlich der gezielten Nachfragen zu einzelnen Investitionsmaßnahmen in den Fachausschüssen könne die erarbeitete Liste gerne zur Verfügung gestellt werden.

Ratsherr Pilgram dankt für die Vorstellung der Liste, welche er für sehr wertvoll halte, da diese den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit eröffnen würde, gezielt nachzufragen, bei welchen Maßnahmen es aus welchen Gründen zu Verzögerungen kommen würde, beispielweise, weil Personal fehle, die Politik zu lange Entscheidungsprozesse benötige, etc. Er erachte es als sehr wichtig, dass die Thematik von den Fraktionen in die Fachausschüsse getragen würde, da dort von den jeweiligen Fachverwaltungen konkrete Aussagen zu bestimmten Projekten getroffen werden müssten. Gleichwohl hätten die Fachausschüsse eventuell so auch die Gelegenheit, Priorisierungen vorzunehmen.

Frau Grehling erläutert, dass die Ausführungen von Ratsherrn Pilgram in der Tat den Zielsetzungen des Investitionscontrollings entsprechen würden. Jedoch müsse sie darauf hinweisen, dass Diskussionen nicht nur auf der Ebene der Fachausschüsse zu erfolgen hätten, da die umsetzende Stelle teilweise nicht immer die Fachverwaltung sei, welcher die Haushaltsposition zugeordnet werden könne. So läge beispielsweise die fachliche Umsetzung bei Schulmaßnahmen nicht beim Fachbereich Kinder, Jugend und Schule selbst. Dieser würde vielmehr eine Maßnahme in Auftrag geben und die Umsetzung begleiten. Eine Prioritätensetzung könne folglich nicht ausschließlich im Fachausschuss getroffen werden. Anders sei dies bei Maßnahmen, bei denen alles in einer Hand liegen würde, zum Beispiel im Straßenbaubereich. Dennoch sei eine vertiefte Betrachtung zweifelsfrei erforderlich, allerdings auch unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen, da auch die nicht erfolgreiche Besetzung von Stellen ein möglicher Grund für die fehlende Umsetzung von Maßnahmen sein könne. Die Liste sei insgesamt als erster Aufschlag zu verstehen, der gerne als Ansatzpunkt für weitergehende Diskussionen in den jeweiligen Fachausschüssen genutzt werden könne.

Herr Auler berichtet, dass im Rahmen der Fraktionsberatungen neben den Baupreissteigerungen noch der Punkt aufgenommen worden sei, dass die Fraktionen über das Aufheben von Vergaben, aufgrund von zu hohen Angebotspreisen oder dem Ausbleiben von Angeboten, leider nicht informiert würden. Es wäre äußerst hilfreich, wenn die Fraktionen künftig hierzu ebenfalls Informationen bekommen würden. Dabei sei eine Kurzinformation über das betroffene Projekt und den Grund der Aufhebung völlig ausreichend.

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden bedankt sich für den Hinweis und fragt bei der Verwaltung an, ob es möglich wäre, dies einzurichten.

Frau Grehling weist auf die zentrale Vergabestelle im Fachbereich 60 hin. Eine Information der Fraktionen wäre sicher möglich. Die Aufhebung von Vergabeverfahren sei dabei zumindest noch nicht in einer solchen Vielzahl anzusetzen. Sie sichert zu, den Wunsch an den FB 60 weiterzugeben, eine Durchschrift der Vergabeentscheidungen an die Fraktionsgeschäftsstellen zu übersenden.

Herr Auler stellt ergänzend klar, dass die Fraktionen über Vergabeentscheidungen innerhalb der Wertgrenzen bereits informiert würden. Seine Bitte beziehe sich ausschließlich auf die Vergabeentscheidungen, die aufgehoben werden mussten. Eine Durchschrift oder die vollständigen Unterlagen würden dabei nicht benötigt, eine Kurzinformation wäre völlig ausreichend. Bei detaillierterem Informationsbedarf hätten die Fraktionen dann immer noch die Möglichkeit, nachzufragen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden dankt für den sehr pragmatischen Hinweis.

Ratsherr Pilgram richtet hinsichtlich der Tabelle zu den Investitionsmaßnahmen die Bitte an die Verwaltung, auch Prozentwerte einzufügen, um die Umsetzungsquote pro Maßnahme einsehen zu können.

Frau Grehling führt aus, dass dies mit Excel sicher kein Problem darstellen würde. Sie gibt jedoch zu bedenken, dass insbesondere bei Maßnahmen aus den Bereichen Kita und Schule immer die Verknüpfung mit den Quartalsberichten des Gebäudemanagements berücksichtigt werden müsse. Im Kernhaushalt der Stadt seien die Informationen jahresversetzt ablesbar, d.h. die Ist-Auszahlungen des E 26 im Jahr 2021 würden zu Anordnungen im Kernhaushalt 2022 führen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt den Sachstandsbericht einstimmig zur Kenntnis.

zu 5 Preissteigerung von Baumaterialien: Einführung einer befristeten Preisgleitklausel Vorlage: Dez II/0012/WP18

Herr Casper fragt aufgrund der knappen zeitlichen Befristung der vorgesehenen Regelung und vor dem Hintergrund der anstehenden Sommerpause an, welche Vergaben hiervon überhaupt betroffen sein könnten.

Frau Grehling erläutert, dass Ausschreibungen von Bauleistungen betroffen seien, eine Einschränkung auf bestimmte Maßnahmen sei damit nicht verbunden. Auch zu vergebende Teilaufträge, zum Beispiel bei Straßenbaumaßnahmen, könnten von der Klausel betroffen sein. Sie gehe davon aus, dass die Stoffpreisgleitklausel zudem Hinweise darauf liefern werde, wie später in Einzelverträgen zu verfahren
FA/16/WP18

Ausdruck vom: 02.09.2022

Seite: 12/18

sei. Des Weiteren sei eine Verlängerung über den in der Vorlage angegebenen Zeitraum hinaus ebenfalls möglich, sofern sich eine entsprechende Notwendigkeit ergeben würde und das Landesministerium eine solche Verlängerung vorschlagen würde.

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden bittet zum Verständnis um Erläuterung, warum es hier eines Ratsbeschlusses bedürfe.

Frau Grehling führt aus, dass Baupreissteigerungen je nach Größenordnung ohnehin zu vom Rat zu beschließenden Mittelbereitstellungen führen würden. Ferner sei sie der festen Überzeugung, dass die Einführung einer entsprechenden Klausel nicht allein laufendes Geschäft der Verwaltung sei. Zudem habe man sich auch aus Transparenzgründen dafür entschieden, die Fraktionen miteinzubeziehen.

Ratsherr Pilgram berichtet, dass bestimmte Produkte von Anbietern zu unterschiedlichen Preisen angeboten würden. Die Stoffpreisgleitklausel basiere auf einem Richtpreis zu einem bestimmten Zeitpunkt. Er würde gerne in Erfahrung bringen, ob dabei jeder Baustoff detailliert betrachtet werde oder eine Gesamtbewertung erfolge.

Frau Grehling gibt die Information, dass sich die Klauseln auf besonders betroffene Produktgruppen beziehen würden, so dass ein Sockelbetrag als Berechnungsgrundlage herangezogen werden könne. Darauf aufbauend werde die Inflationsrate für das jeweilige Produkt berechnet, so dass die entsprechende Teuerungsrate bei den Verträgen mit den Auftragnehmern einbezogen werden könne. Besonderheiten bei den jeweiligen Vergaben müssten jedoch berücksichtigt werden. Wenn beispielsweise ein Auftragnehmer besonders günstig hätte anbieten können, weil Materialien noch im Bestand gewesen seien, könne er nun nicht von der Stoffpreisgleitklausel profitieren. Aus diesem Grund sei eine Arbeitsgruppe gegründet worden, die neben dem Vergabemanagement die jeweiligen Fachverwaltungen, die Bautechnik sowie auch die Handwerkskammer einbeziehe. Denn Zielsetzung sei selbstverständlich eine über die auf der Stoffpreisgleitklausel basierende hinausgehende Teuerung zu vermeiden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung einstimmig zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat einstimmig aufgrund der erheblichen Materialpreissteigerungen eine Anpassung der städtischen Vergabeverfahren durch Einarbeitung von Stoffpreisgleitklauseln in zukünftige Verträge, zunächst befristet bis zum 30.09.2022, zu beschließen.

zu 6 Sachstand zur Umsetzung des neuen Umsatzsteuerrechts (§ 2b UStG) bei der Stadt Aachen

Vorlage: FB 20/0103/WP18

Ratsherr Deumens stellt bezüglich der Aussage in der Vorlage, dass bei der Umsetzung des neuen Umsatzsteuerrechts die Stadt Aachen im Gegensatz zu anderen Kommunen auf eine Personalaufstockung verzichtet habe und das stattdessen auf externe Beratungsleistungen zurückgegriffen werden soll, die Frage, warum die Stadt Aachen diesen Weg gegangen sei.

Frau Grehling berichtet, dass die Steuerabteilung bislang die Vorgänge selbstständig bearbeitet habe. Es sei frühzeitig ein Fragenkatalog an die Gesamtverwaltung übersandt worden. Wichtig sei jedoch insbesondere gewesen, dass Großblöcke, zum Beispiel bei städteregionalen Verflechtungen, wo eine einvernehmliche Abstimmung vonnöten gewesen seien, nicht zu Problemen führen. Im nichtöffentlichen Teil würde sie auf den Punkt nochmal detaillierter eingehen wollen. Es könne jedoch festgehalten werden, dass man im relevanten Zeitraum gut aufgestellt gewesen sei und daher eine Personalaufstockung nicht erforderlich gewesen sei.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt den Sachstandsbericht einstimmig zur Kenntnis.